

Kunsttherapeutische Berufsausübung in der Schweiz, Deutschland und England in Stichworten

	Schweiz	Deutschland	United Kingdom
Ausbildungszugang	Tertiärer einschlägiger Vorberuf oder GVB mit Abschluss auf Sekundarstufe II	Im Regelfall Abitur. Andere Zulassungen je nach Bildungsgang möglich	BA der betreffenden Kunstrichtung Andere Zulassungsbedingungen in privaten Bildungseinrichtungen
Diplom	Eidgenössisches Diplom Kunsttherapie	BA oder MA in einer Fachrichtung der Kunsttherapie. Zertifikate /Diplome privater Anbieter	MA einer Fachrichtung mit umfangreichem Anerkennungspraktikum
Berufsausübungs- bewilligung für Selbständige	<p>In den meisten Kantonen für selbständige Tätigkeit nicht erforderlich. Registrierung beim EMR/ASCA für die Anerkennung durch Krankenversicherer in der Zusatzversicherung.</p> <p>Fazit: Arbeitserlaubnis ja, Entschädigung kostendeckend bei selbständiger Tätigkeit mit eidgenössischem Diplom. 80% der Bevölkerung besitzen eine Zusatzversicherung. Zugang für Klientel oft ohne ärztliche Überweisung möglich.</p> <p>https://krankenkassenadmin.ch/zusatzversicherungen</p>	<p>Derzeit keine direkte Berufsausübungserlaubnis für die "Arbeit mit Patienten". Nur über den "Psychotherapeutischen Heilpraktiker" (in Überarbeitung). Entschädigung über manche Krankenversicherer möglich. Die meisten Klientinnen und Klienten haben keine entsprechende Versicherung</p> <p>Fazit: Berufsausübungserlaubnis nur über Umweg, Entschädigung für selbständige Tätigkeit gering.</p> <p>https://www.arttherapyfederation.eu/germany.html</p>	<p>Registrierung für die meisten Fachrichtungen beim HCPC (£ 90/Jahr) und für Tanzpsychotherapeuten bei der ADMP obligatorisch. Kaum Abdeckung durch Zusatzversicherung.</p> <p>Fazit: Arbeitserlaubnis ja, Entschädigung gering, v.a. Selbstzahler. Keine Existenzsicherung bei Selbständigkeit. https://www.hcpc-uk.org/standards/standards-of-proficiency/arts-therapists Das britische System anerkennt Kunsttherapierende je nach Ausbildung auch als Psychotherapierende.</p>
Anstellung	Eidgenössisches Diplom Standard. Als Äquivalent zum erweiterten Praktikum (Vergleiche UK) gilt das Zertifikat mit Befristung (ab 2024). Lohnniveau wie vergleichbare Gesundheitsberufe mit eidgenössischem Diplom.	Fast überall BA/MA in einer Fachrichtung erforderlich und gleich bezahlt wie äquivalente Gesundheitsberufe. Keine Anerkennung der Kunsttherapie als Beruf.	Fast überall MA in einer Fachrichtung und erweitertes Praktikum erforderlich. Anstellungen im NHS und anderen Institutionen möglich und gleich bezahlt wie äquivalente Gesundheitsberufe, aber Zugang durch rigide Kostenkontrolle im NHS stark eingeschränkt. Zugang für die Klientel nur über ärztliche Überweisung ("GP-referral")

Anstellung für "Kunstpsychotherapie" an Schulen möglich, insbesondere für Bewegungs- und Tanztherapie, weil keine Psychomotorik-Therapie in UK existiert.

Zusammenfassung

Nur in der Schweiz existiert ein staatlich anerkannter, gemeinsamer Beruf für alle Fachrichtungen der Kunsttherapie (https://artecura.ch/ziele_geschichte.php) In allen anderen Ländern sind die Fachrichtungen mit eigenen Bezeichnungen vertreten und der Begriff "Kunsttherapie" bezieht sich in Deutschland und Österreich nur auf Gestaltungs- und Maltherapie.

In der Schweiz steht der Ausbildungs- und Marktzugang auch Personen ohne Zugang zur Hochschulbildung (Matura in CH) offen, im Gegensatz zum Regelfall in UK und DE. Es herrscht dank dem eidgenössischen Berufsabschluss und dem kompetenzbasierten Qualifikationsprofil eine grosse Methodenvielfalt in derzeit 20 meistens privatrechtlichen Ausbildungen, während in DE ein detailliertes übergreifendes Kompetenzprofil in Entwicklung begriffen ist. In UK bestehen durch das HCPC reglementierte, berufs- (<https://www.hcpc-uk.org/globalassets/standards/standards-of-proficiency/reviewing/arts-therapists---new-standards.pdf>) und ausbildungsbezogene Standards, die für Ausbildungsanbieter einen vergleichbaren Stellenwert besitzen wie jene der Wegleitung zur Prüfungsordnung in der Schweiz. (<https://www.hcpc-uk.org/globalassets/resources/guidance/standards-of-education-and-training-guidance.pdf?v=63766086551000000>).

In FRANKREICH ist die Situation vergleichbar mit Deutschland, siehe: <https://www.arttherapyfederation.eu/france.html>.

Hätte sich die Oda ARTECURA bei der Professionalisierung ab 2004 für einen Beruf auf Hochschulniveau (z.B. wie Physio- und Ergotherapie) entschieden, hätte dies auf Grund der Grösse des Landes zu einer Reduktion des Angebots auf 2-3 FH-Studiengänge und zu einer massiven Methodenreduktion mit Aussterben der privaten Ausbildungsinstitute geführt.

Bei der Bedarfsanalyse für einen neuen Beruf "Kunsttherapie" im Jahr 2006 sprachen sich die befragten Kliniken und Institutionen mehrheitlich für einen Beruf im Sektor Tertiär B (Berufsbildung) aus und gegen das Hochschulniveau. Zudem hätte die Einführung eines neuen FH-Berufs im Gesundheitswesen nie die erforderliche Mehrheit der kantonalen Gesundheitsdirektoren gefunden.

Das Einkommen bei Anstellung als KST ist im Verhältnis zum jeweiligen Lohnniveau der Länder ähnlich. Während in DE 60% der KST angestellt arbeiten, ist es in CH umgekehrt. Die Entschädigung für Selbstständige in CH ist weltweit einmalig und in keiner Weise mit DE oder UK vergleichbar.